

Trächtigkeit

Trächtigkeitsuntersuchung

Die erste Trächtigkeitsuntersuchung der Stute wird zwischen dem 16. und dem 20. Tag nach der Besamung durchgeführt. Falls die Stute nicht aufgenommen hat, besteht die Möglichkeit sie im folgenden Zyklus erneut zu belegen.

Eine zweite Trächtigkeitsuntersuchung findet um den 35. Tag nach der Besamung statt. Mit diesen zwei Untersuchungen kann eine Zwillingsträchtigkeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden oder geeignete Massnahmen eingeleitet werden.

Eine dritte Trächtigkeitsuntersuchung wird häufig im Oktober durchgeführt (je nach Deckbedingungen des Hengstes).

Impfung / Entwurmung der trächtigen Stute

Eine Infektion mit dem Equinen Herpes Virus 1 (EHV1) kann zum Abort des ungeborenen Fohlens führen. Eine Zuchtstute sollte bereits VOR dem Bedecken korrekt gegen EHV1 Grundimmunisiert sein (2 Impfungen im Abstand von 4-6 Wochen). Wir empfehlen eine Impfung während der Trächtigkeit im 5., 7. und 9.

Trächtigkeitsmonat.

Zwischen dem 9. und 11. Trächtigkeitsmonat sollte die Stute zusätzlich einmalig mit Tetanus (bei Bedarf Influenza/Tetanus) geimpft werden. Dies zur Sicherstellung, dass die Kolostralmilch der Stute genügend Antikörper gegen Tetanus enthält und dem Fohlen damit einen zuverlässigen Schutz geboten werden kann. Wir empfehlen die Stute etwa 4 Wochen vor dem erwarteten Geburtstermin zu entwurmen.

Geburt

Eine Geburt dauert in der Regel weniger als 30 Minuten. Die Nachgeburt soll spätestens 3 Stunden nach der Geburt komplett abgegangen sein. Sie sollte anschliessend aufbewahrt werden und vom Tierarzt bei der Erstuntersuchung des Fohlens auf ihre Vollständigkeit überprüft werden. Es ist wichtig, dass die Stute nicht auf herunterhängende Teile der Nachgeburt stehen kann und diese so gewaltsam ablöst. Falls nötig, sollte die Nachgeburt hochgebunden werden. Falls die Nachgeburt innert 3 Stunden nicht von alleine abgegangen ist, muss die Stute unbedingt durch einen Tierarzt behandelt werden, da ein Nachgeburtverhalten zu einer Entzündung der Gebärmutter, Intoxikation und/oder Hufrehe führen kann.

Das neugeborene Fohlen

Innerhalb 1 – 2 Stunden sollte das Fohlen zum ersten mal stehen, nach 2 – 4 Stunden das erste mal säugen und 6 Stunden nach der ersten Milchaufnahme sollte es Kot und Harn absetzen.

Die Aufnahme der Kolostralmilch ist von grösster Wichtigkeit, weil das Fohlen damit lebenswichtige Antikörper aufnimmt. Bei gutem Verlauf sollte ungefähr 18 Stunden nach der Geburt eine Erstuntersuchung des Fohlens durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Unter anderem wird dabei mittels Schnelltest überprüft, ob das Fohlen genügend Antikörper zu sich genommen hat.

Falls das Fohlen die Kolostralmilch nicht trinkt, sollte diese unbedingt aufgefangen/abgemolken werden, damit diese dem Fohlen anschliessend nach Anweisungen des Tierarzt verabreicht werden kann.

Impfung / Entwurmung des Fohlens

Die Antikörper, die das Fohlen mittels der Kolostralmilch zu sich genommen hat, schützt es für die ersten Lebensmonaten gegen Infektionen. Optimalerweise werden die Fohlen zwischen dem 6.-9. Monat geimpft.

Erstmals entwurmt werden die Fohlen 4 – 8 Wochen nach Geburt, anschliessend alle 2 Monate bis zum 1 Lebensjahr. Bis zur Vollendung des 5 Altersjahr wird eine konsequente Entwurmung 3-4x pro Jahr empfohlen.